Orientierungshilfe für Lehrkräfte zur Auswahl des passenden Angebotes - KAoA oder KAoA-STAR

KAoA-STAR (Schule trifft Arbeitswelt) ermöglicht eine behinderungsspezifische Umsetzung der **S**tandardelemente **B**eruflicher **O**rientierung (SBO). Ziel ist die Inklusion in Ausbildung, Arbeit oder berufsvorbereitende Maßnahmen außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Die Entscheidung über die Teilnahme wird von den Eltern in Abstimmung mit der Schule und ggf. dem Integrationsfachdienst (IFD) getroffen. Neben dem sofortigen Einstieg in der Jahrgangsstufe 8 ist auch ein späterer Einstieg in KAoA-STAR in den folgenden Jahrgangsstufen möglich.

Zugehörigkeit zur Zielgruppe von KAoA-STAR
KAoA-STAR ist insbesondere sinnvoll, wenn folgende Voraussetzungen und Unterstützungsbedarfe vorliegen:

- **Zugehörigkeit zur Zielgruppe**
 Die Schülerin oder der Schüler gehört zur definierten Zielgruppe von KAoA-STAR.
- **Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**
 Für die Schülerin oder den Schüler besteht grundsätzlich eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. KAoA-STAR unterstützt den individuellen Weg in Ausbildung, Arbeit oder arbeitsmarktnahe Maßnahmen.
- **Möglichkeit zur Teilnahme an den Standardelementen**
 Die Schülerin oder der Schüler verfügt – gegebenenfalls mit Unterstützung und geeigneten Hilfsmitteln – über die kognitiven, körperlichen, personalen und sozialen Voraussetzungen, um an den Standardelementen von KAoA-STAR teilzunehmen.
- **Behinderungsbedingter zusätzlicher Unterstützungsbedarf**
 Eine intensivere und behinderungsspezifische Begleitung kann dazu beitragen, eine geeignete und realistische Anschlussperspektive zu entwickeln. Dies umfasst insbesondere die Auseinandersetzung mit der Berufswahl und der eigenen Behinderung im beruflichen Kontext.
- **Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Erfahrungen**
 Die Schülerin oder der Schüler ist – gegebenenfalls mit Unterstützung – in der Lage, Erfahrungen aus der Beruflichen Orientierung mit den eigenen Fähigkeiten und Interessen abzugleichen und für den weiteren Orientierungsprozess einzuordnen.
- **Besondere Unterstützung bei Praxiserfahrungen und beim Übergang**
 Unterstützungsbedarf besteht insbesondere bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung oder Auswertung von Berufsfelderkundungen und Praktika sowie bei der Anbahnung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dazu können auch spezifische Angebote zum Umgang mit der eigenen Behinderung und die Beratung potenzieller Arbeitgebender zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten gehören.

Stand: August 2026

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Bundesagentur für Arbeit

LVR Qualität für Menschen

LWL Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe.

Erkennbarer Nutzen der spezifischen Unterstützung
Es ist zu erwarten, dass die Schülerin oder der Schüler von den spezifischen Angeboten von KAoA-STAR und der zusätzlichen Begleitung durch den Integrationsfachdienst profitiert.

Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns.

	KAoA	KAoA-STAR
Jahrgangs-stufen	8. Jahrgangsstufe bis zur Beendigung der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen und in den Bildungsgängen des Berufskollegs, die nicht zu einem Berufsabschluss führen oder diesen voraussetzen.	Ab 8. Jahrgangsstufe bzw. in der Berufspraxisstufe in Förderschulen Geistige Entwicklung an allgemeinbildenden Schulen und in den Bildungsgängen des Berufskollegs, die nicht zu einem Berufsabschluss führen oder diesen voraussetzen.
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler aller Regelschulen oder Förderschulen mit den Förderschwerpunkten (FSP) Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE) und Lernen (LE), die nicht der Zielgruppe KAoA-STAR zuzuordnen sind, sowie an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt SQ. Hier ist abzuwägen, welche Jugendlichen von welchem Angebot profitieren.	Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung gemäß § 2 Abs. 2 (GdB 50) und 3 SGB IX (ab GdB 30, wenn die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen) und/oder Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einem der Förderschwerschwerpunkte (FSP): • Geistige Entwicklung (GG), • Hören und Kommunikation (HK), • Körperliche und motorische Entwicklung (KME), • Sehen (SE), • Sprache (SQ), • Schülerinnen und Schüler mit einer fachärztlich gestellten Diagnose aus dem Autismus-Spektrum.
Prozessbegleitung	Stetige Begleitung des Prozesses durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung, Lehrkräfte oder weitere Fachkräfte der Schulen.	Über die durch die links benannten Akteuren hinausgehend erfolgt eine kontinuierliche Begleitung/Beratung durch die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD).

Stand: August 2026

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

		Hinweis: Bei allen Fragen zum Prozess empfiehlt sich die Kontaktaufnahme zum regionalen IFD.
Beginn des Prozesses	**Zielgruppengerechtes Standardelement ,**Potenziale entdecken' für alle Schülerinnen und Schüler (mit und ohne Behinderung) im Rahmen von KAoA	
Prozesselemente	• Fortlaufende Einbindung von Eltern im Rahmen des Prozesses (aktive Beteiligung der Eltern als Expertinnen und Experten u. a. in Elterninformationsveranstaltungen, Beratungsgesprächen). • halbjährliches schulisches Beratungsgespräch • Berufsfelderkundungen (i.d.R. betrieblich, optional trägergestützt) Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung durch Lehrkräfte • Betriebspraktikum und Langzeitpraktikum, Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung durch Lehrkräfte • Übergangsbegleitung (individuelle Unterstützung für einzelne Schülerinnen und Schüler). Bei Bedarf weitere Angebote wie: • Praxiskurse,	• Fortlaufende Einbindung von Eltern im Rahmen des Prozesses (aktive Beteiligung der Eltern als Expertinnen und Experten u. a. in Elterninformationsveranstaltungen, Beratungsgesprächen). • Berufswegekonferenzen zwischen Schülerinnen und Schülern, IFD und Lehrkräften und ggf. weiteren Beteiligten zu den Teilnehmenden KAoA-STAR • Berufsfelderkundungen (betrieblich oder trägergestützt) Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung durch Lehrkräfte, Begleitung/Beratung durch den IFD • Betriebspraktikum und Langzeitpraktikum, Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung durch Lehrkräfte, Begleitung/ Beratung durch den IFD • Übergangsbegleitung der Schülerinnen und Schüler in Ausbildung und Arbeit (bis zu zwölf Monate während der Schulzeit und sechs Monate nachschulische Begleitung), stetige Begleitung durch den IFD – auch in der Sek II, z.B. im Berufskolleg Bei Bedarf weitere Angebote wie: • STARter – Kennenlern- und Orientierungsseminar

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

		• Feststellung des Funktionalen Sehvermögens im FSP SE, • Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I und II im FSP HK, • Betriebsnahes Bewerbungstraining/Umgang mit Dolmetschenden und Technik im FSP HK, • Berufsorientierungsseminar, • Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK), • Flankierende Hilfen wie Mobilitätstraining, Gebärdensprachdolmetschende, Einsatz von technischen Hilfen bei Praktika oder Jobcoaching am Arbeitsplatz u.a.
Koordination in NRW	Regionalzuständige Schulaufsicht und bei trägergestützten Standardelementen die Kommunale Koordinierungen KAoA	Zwei Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) und regional zuständige Schulaufsicht

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union